
Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 9. September 2005 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 1383) verlangen Grossrat Jean-Jacques Collaud, Grossrätin Antoinette Romanens und Grossrat Jean-Louis Romanens vom Staatsrat, dass er die wirkungsvollsten Mechanismen für die Förderung von neuen Lehrstellen prüft, insbesondere Steuererleichterungen, administrative Unterstützung und Abbau von administrativen Hürden für Lehrbetriebe.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hatte insbesondere in seinem Bericht vom 15. November 2004 zum Postulat Nr. 229.03 Christine Bulliard / Madeleine Genoud-Page über die sinkende Zahl der Lehrstellen und in seiner Antwort auf die Anfrage Nr. 789.04 Marie-Thérèse Weber-Gobet über das Bundesgesetz über die Berufsbildung bereits Gelegenheit, die zahlreichen Massnahmen vorzustellen, die das Amt für Berufsbildung (BBA) und das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung getroffen haben, um das Angebot an Lehrstellen im Kanton mit starker finanzieller Unterstützung des Bundes zu verbessern.

Die Verfasser des Postulats schlagen vor, dass neue Massnahmen geprüft werden, und erwähnen als Erstes die Möglichkeit, die Lehrbetriebe mit Steuererleichterungen zu unterstützen. Zuerst muss geprüft werden, ob eine solche Massnahme mit dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vereinbar wäre. Laut den Verfassern des Postulats sollen allfällige Steuererleichterungen dazu beitragen, den Kanton Freiburg insbesondere dadurch attraktiver zu machen, dass seine Klassierung in Bezug auf den Steuerindex positiv beeinflusst würde. Auf den ersten Blick scheint es, dass der Vorschlag nicht die Steuererleichterungen für neu geschaffene Unternehmen nach den Artikeln 15 oder 98 des Gesetzes vom 6. Juni 2000 über die Kantonssteuern betrifft. Für Unternehmen, juristische Personen und Selbständigerwerbende sind die Kosten für die Ausbildung von Lehrlingen Teil der Betriebskosten und sind bereits abgezogen. Pauschalabzüge für die Lehrlingsausbildung würden dem StHG widersprechen; darüber hinaus hätten sie in keiner Weise einen Einfluss auf die Klassierung des Kantons beim Steuerindex. Einerseits müsste eine derartige Unterstützung ein gewisses Ausmass haben, um attraktiv und effizient genug zu sein; dies würde das Budget des Staats und auch die Gemeinden aufgrund geringerer Steuereinnahmen allzu stark belasten. Andererseits würden daraus Probleme für die Gleichbehandlung zwischen den Unternehmen entstehen. Auf eine derartige Massnahme zurückzugreifen erscheint ausserdem nicht gerechtfertigt, da sich im Durchschnitt eine Ausbildung für die Unternehmen lohnt. Dies hat eine Studie der Forschungsstelle für Bildungsökonomie der Universität Bern gezeigt, die 2003 in der Broschüre "Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus der Sicht Schweizer Betriebe" vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wurde.

Was die von den Verfassern erwähnten administrativen Hürden betrifft, so setzt das BBA alles daran, um sie zu begrenzen und um zu vermeiden, dass sie die Unternehmen an der Ausbildung von jungen Menschen hindern. Der Kanton hat jedoch bei den meisten dieser Hürden keinerlei Handlungsspielraum, da sie auf der

Bundesgesetzgebung und insbesondere auf den Bildungsverordnungen (neue Bezeichnung für die Ausbildungsreglemente) beruhen.

Der letzte Punkt, auf den die Verfasser hinweisen, betrifft die administrative Unterstützung, die den Unternehmen gewährt werden könnte, um sie anzuspornen, neue Lehrstellen zu schaffen. Diese Massnahmen sind sowohl für den Bund wie auch für den Kanton erstrangig. Ihre Finanzierung wird insbesondere durch die Artikel 54 und 55 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG) ermöglicht. In diesem Bereich sind die folgenden Projekte im Gange oder in Vorbereitung:

a) Anreize für die Schaffung von Lehrstellen

Dieses 2004 lancierte Projekt erlaubt es dem BBA, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Auftrag anzustellen, Betriebe, die noch nie Lehrlinge ausgebildet haben, zur Schaffung von Lehrstellen zu animieren und die Lehrbetriebe zu betreuen und zwar insbesondere in den Berufen, in denen das Lehrstellenangebot die Nachfrage nicht deckt.

Dieses Vorgehen ist nötig, um den Jugendlichen eine möglichst breite Palette an Ausbildungsplätzen anbieten zu können. Ausserdem erlaubt es durch die Schaffung neuer Lehrstellen, den Druck auf die bisherigen Lehrbetriebe zu verringern.

Seit dem Frühling 2004 wurden so rund 300 Lehrstellen geschaffen; es ist eindeutig, dass die oben erwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel zu diesem Resultat beigetragen haben.

Mit Verfügung vom 28. Februar 2006 hat das BBT beschlossen, dieses Projekt bis Ende 2007 weiter zu unterstützen und hat Bundesbeiträge in der Höhe von 278'400 Franken gesprochen.

b) Vernetzung der Lehrbetriebe

Die strukturellen Veränderungen und die stärkere Spezialisierung bedrohen die Lehrstellen in kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht mehr die gesamte Bandbreite an Lerninhalten anbieten können, die von den Ausbildungsprogrammen verlangt werden. Die Vernetzung der Lehrbetriebe löst dieses Problem und wird ausdrücklich im BBG vorgesehen. Das BBA hat bereits Schritte eingeleitet, um die Schaffung derartiger Netze zu fördern und zu koordinieren, damit den interessierten Unternehmen die administrativen Aufgaben erleichtert werden können. Dieses Projekt wird durch Bundesbeiträge unterstützt, die ebenfalls mit Verfügung vom 28. Februar 2006 gewährt wurden und für die Periode 2006-2008 496'000 Franken betragen.

c) Fachkundige individuelle Begleitung

Eine weitere Neuheit des BBG, die fachkundige individuelle Begleitung, ist ein ergänzendes Bildungsangebot für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und wird vom Kanton mit der finanziellen Unterstützung des Bundes eingeführt. Diese Massnahme ist im BBG nur für die zweijährige berufliche Grundbildung vorgesehen. Deshalb hat das BBA das BBT gebeten, ihr Anwendungsgebiet auf alle Grundbildungen auszudehnen.

d) Unterstützung von Lehrbetrieben

Es gibt ein Projekt der Berufsbildungsämterkonferenz, mit dem in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskreisen eine Stützaktion für Lehrbetriebe lanciert wird, die von den neuen Bildungsverordnungen betroffen sind. Beraterinnen und Berater werden beauftragt, die neuen Verordnungen vorzustellen und deren Aufnahme durch die Unternehmen zu erleichtern.

Zusammenfassend ist der Vorschlag der Postulatsverfasser in Bezug auf die Steuererleichterungen mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht vereinbar und in Bezug auf die Begrenzung der administrativen Hürden vom Kanton praktisch nicht beeinflussbar. Der Kanton kann hingegen bei der Unterstützung der Unternehmen eine aktive Rolle spielen und dadurch die Schaffung von Lehrstellen begünstigen. Die oben stehenden Darlegungen machen deutlich, dass alle vom neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung angebotenen Massnahmen durch das BBA genutzt werden und zurzeit in Umsetzung sind oder in der Projektphase stehen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat in den Punkten, die die Unterstützung der Unternehmen bei der Schaffung von Lehrstellen betreffen, erheblich zu erklären, die vorliegende Antwort als Bericht auf das Postulat zu betrachten und die übrigen Punkte des Postulats (Steuererleichterungen und administrative Hürden) abzulehnen.

Freiburg, den 11. April 2006